plar der Allgemeinen Preßzeitung auf die Jahre 1840, 1841 und 1842.

Präsident D. Haase: Dieses Exemplar wird zur Bibliothek der Kammer genommen und dem Einsender der Dank der Kammer dafür abgestattet werden.

Abg. D. v. Mayer: Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir die Anfrage, wo denn eigentlich die Bibliothek der Kammer ist, und ob es, da sie doch bereits einen ziemlichen Umfang erlangt haben muß, nicht zweckmäßig wäre, zum Gebrauch für die Mitglieder der Kammer ein Verzeichniß davon anfertigen zu lassen.

Präsident D. Haase: Ein solches Verzeichniß ist bereits angefertigt, und ich werde es an die Mitglieder vertheilen lassen. Die Bibliothek befindet sich im Directorialzimmer; ich werde aber dafür sorgen, daß ihr ein besonderes Local angewiesen wird.

Abg. D. v. Mayer: Dadurch wird einem gefühlten Bedürfnisse abgeholfen werden.

Abg. v. Watzdorf: Ich will mir die Bitte erlauben, daß das Schreiben, welches an die Kammer gerichtet und mir zur Beförderung übergeben worden ist, vorgelesen werde, da es sehr kurz ist und nicht lange aufhalten wird.

Secretair D. Schröder: Das Schreiben lautet so: „Der gesammte Buchhandel Sachsens und man darf sagen der von ganz Deutschland sieht mit der gespanntesten Erwartung den sich vorbereitenden Verhandlungen der hohen Kammer über die Angelegenheiten der Presse und die Feststellung des literarischen Eigenthums entgegen, und je weniger die Vorlagen der hohen Staatsregierung auch den mäßigsten Erwartungen entsprochen haben, um so mehr hoffen die, welche bei dem literarischen Verkehr am meisten betheiligt sind, von den Beschlüssen der hohen Ständeversammlung. Nun sind die einschlagenden und am meisten streitigen Fragen schon seit drei Jahren in der in meinem Verlage erscheinenden Allgemeinen Preßzeitung vielfach besprochen und von den verschiedensten Seiten in das Auge gefaßt und behandelt worden. Der Name des geachteten Mannes, welcher, ausgezeichnet als Mensch, als Gelehrter und Staatsbeamter, an der Spitze der Redaction steht, bürgt dafür, daß dies, ob zwar mit allem Freimuth, doch zugleich mit Umsicht, Würde und Gründlichkeit geschehen ist, und er hat noch vor Kurzem in einem öffentlichen Blatte den in Nr. 30 des Jahrgangs 1840 enthaltenen Entwurf eines Preßgesetzes, wie es möglich und annehmlich ist, für vorzüglicher Berücksichtigung würdig erklärt, während auch der Entwurf eines Gesetzes, die Sicherstellung des literarisch-artistischen Eigenthums betreffend, welcher in Nr. 11 des Jahrganges 1842 enthalten ist, eine mehrfach günstige Beurtheilung erfahren hat. Wenn ich nun gewiß in der Voraussetzung nicht irre, daß der hohen Kammer an einer möglichst vollständigen Materialiensammlung für die reiflichste Entscheidung der obschwebenden Fragen gelegen sein werde, so darf ich hoffen, daß meine gehorsamste Bitte, die bis jetzt erschienenen Jahrgänge der Allgemeinen Preßzeitung zu der Bibliothek der hohen Kammer zu nehmen, eine günstige Aufnahme finden werde. Zugleich behalte ich mir vor, die künftig erscheinenden Nummern des laufenden Jahrganges sofort nach der Ausgabe einsenden zu dürfen und den Jahrgang 1842 nach Erscheinen des Registers gegen ein gebundenes Exemplar wieder austauschen zu dürfen. Der ich mit größter Ehrerbietung verharre

Leipzig, den 8. Februar 1843. J. J. Weber."

Vicepräsident Eisenstuck: Da in diesem Schreiben die Aeußerung enthalten ist, daß eine große Spannung im Publicum über die Bearbeitung dieser beiden Gesetzentwürfe herrsche, so halte ich mich verpflichtet, um die erste Deputation von dem Vorwurfe zu entlasten, als ob sie die Gegenstände nicht zu beschleunigen bemüht gewesen wäre, anzuzeigen, daß beide Gesetzentwürfe in der Deputation zur Berathung gelangt sind, und daß auch wegen des einen Gesetzes bereits Vernehmung mit dem Ministerio des Innern stattgefunden hat, daß noch mehr Besprechungen stattfinden werden, so daß die Vollendung der Arbeit der Deputation zu erwarten ist, und daß also bald an die Kammer die Berichte über beide Gesetze abzugeben sein werden.

(Staatsminister v. Nostitz-Wallwitz tritt ein.)

Noch steht auf der Registrande:

13. (Nr. 280.) Den 13. Februar. Beschwerde des Stadtraths und der Stadtverordneten zu Haynichen, Polycarpus Wilhelm Lechla und Genossen, gegen das Verfahren der königlichen Kreisdirection zu Leipzig wegen des Localstatuts.

Präsident D. Haase: Ich bemerke vorläufig zu dieser Beschwerde, daß sie sich auf eine frühere Nummer der Hauptregistrande, nämlich auf Nr. 98 bezieht; diese Nummer enthält ein Intercessionsgesuch des Stadtraths und der Stadtverordneten von Haynichen, welches die Kammer unterm 4. Januar d. J. an die vierte Deputation überwiesen hat.

Secretair D. Schröder trägt die Beschwerde vor.

Abg. Erchenbrecher: Da ich die früher eingereichte Petition und resp. Beschwerdeschrift des Raths und der Stadtverordneten in Haynichen zu der meinigen gemacht habe, so will ich auch gegenwärtige, als Supplement der frühern anzusehen seiende Beschwerde bevorworten, und bitte also die geehrte vierte Deputation, auf solche zugleich mit geneigte Rücksicht zu nehmen, und ehebaldigst darüber Entschließung zu fassen, indem periculum in mora zu sein scheint.

Präsident D. Haase: Will die Kammer diese Beschwerde ihrer vierten Deputation überweisen? — Einstimmig Ja.

14. (Nr. 281.) Den 13. Februar. Petition der dresdener Strumpfwirkerinnung, Karl Brückner und Consorten, um eine gesetzliche Bestimmung zu gänzlicher Abstellung des Hausirhandels mit Strumpfwaaren.

Präsident D. Haase: Diese Petition ist sehr umfänglich, auch liegen der Kammer bereits zwei ähnliche Eingaben aus den Städten Geithayn und Zwickau vor, die unter Nummer 209 und 235 zu der Hauptregistrande gekommen sind. Diese Eingaben sind durch Kammerbeschluß der vierten Deputation zur Begutachtung übergeben worden.

SLUB
Wir führen Wissen.